

Stadt Münster · 48127 Münster (0203)

Klemensstraße 10
48143 Münster

Ihr/e Ansprechpartner/-in:

Telefon: 02 51/492-32 40
Fax: 02 51/492-77 67
Bussgeldstelle@
stadt-muenster.deDatum und Zeichen Ihres Schreibens
11.08.2023Mein Zeichen (bitte angeben)
32.21.1010

Münster, 07.09.2023

Ihre Anfrage nach dem IFG NRW; Anzeigen Falschparker durch Bürger

Sehr

bezüglich Ihrer Anfrage nach dem IFG NRW kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu den Fragen 1 bis 5

An Drittanzeigen (sog. Privatanzeigen) wurden an die Bußgeldstelle des Ordnungsamtes der Stadt Münster übermittelt für das Jahr:

2021 = 3.333

2022 = 3.369

2023 = liegt noch keine statistische Auswertung vor.

Die Bürger können Ihre Anzeigen persönlich, auf dem Postweg, per E-Mail oder über die Internetplattform „weg.li“. Dies erfolgt in Abhängigkeit der Möglichkeit die der Bürger hat. Eine statistische Erhebung wie die Anzeigen übermittelt wurden erfolgt nicht.

Zur Frage 6

Es wurden 6.702 Anzeigen bearbeitet

Zur Frage 7

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung ergibt sich aus der Gesetzesvorschrift die dem zur Anzeige gebrachten Tatbestand zugrunde liegt. Bei Falschparkern im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Münster ist die Bußgeldstelle des Ordnungsamtes Münster zuständig.

Zur Frage 8

Der Bürger die Anzeige zu Falschparkern entsprechend seinen Möglichkeiten auf den o. a. Wegen übermitteln (siehe Antwort Frage 1 bis 5)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag**Stadt Münster**Telefon: 02 51/492-0
Fax: 02 51/492-77 00
stadtverwaltung@
stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.deService für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei